

## Freiwilliger Bewertungswunsch in den Jahrgängen 5 – 10

Liebe Eltern,

da mich Nachfragen von Eltern zum freiwilligen Bewertungswunsch erreicht haben, möchte ich Ihnen gerne folgende Ausschärfungen mitteilen.

Der konkrete Passus im Erlass lautet: „Auch wenn häusliche Lernaufgaben grundsätzlich nicht bewertet werden, so können von einer Schülerin bzw. einem Schüler im Rahmen des Lernens zu Hause erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen auf deren bzw. dessen Wunsch hin benotet werden.“

Diese Regelung sollte nun nicht dazu führen, dass ganze Klassen oder große Schülergruppen Bewertungswünsche für die Dauer des Homeschoolings anzeigen. Bedenken Sie bitte, dass einzelne Lehrkräfte je nach Fach durchaus 200 bis 300 Schüler unterrichten und manche unter Umständen mit den gleichen Kinderbetreuungsproblemen konfrontiert sind wie andere Berufsstände. Daher müssen wir hier im Sinne eines umsichtigen Handelns und im Sinne einer Rücksichtnahme auf alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft eine sinnvolle Auswahl treffen.

- Vorrangig sollte die Regelung für diejenigen gelten, deren Versetzung gefährdet ist oder die zwischen zwei Noten stehen.
- Am 15.04. wurde für alle Schülerinnen und Schüler eine vorläufige Note eingetragen, welche die Leistung für  $\frac{1}{4}$  des Schuljahres abbildet. Eine benotete Aufgabe in der Zeit des Homeschoolings hat (rein quantitativ) einen verhältnismäßig geringen Einfluss auf die Jahresnote und würde in vielen Fällen gar nicht zu deren Veränderung führen. Überlegen Sie daher mit Ihrem Kind, ob Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen und lassen Sie sich bei Unsicherheit bitte vorher von der Lehrkraft hierzu beraten.
- Der freiwillige Bewertungswunsch erfordert auch eine vorherige Vereinbarung mit der Lehrkraft über das Thema. Nicht jede in der Zeit des Homeschoolings gestellte Aufgabe eignet sich in gleichem Maße – vertrauen Sie hier auf die Expertise der Lehrkräfte.
- Die häuslichen Aufgaben dienen vorrangig dazu, auf die Wiederaufnahme des Unterrichtes, in dem dann geeignete Leistungsüberprüfungen stattfinden können, vorzubereiten. Auch Alternativen für Schüler/innen, die im Homeschooling verbleiben, werden berücksichtigt. Auch hier werden wir mit dem erforderlichen Augenmaß vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen,

Erika Labinsky

29.04.2020